

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 31. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 27.06.2019, von 20:04 Uhr bis 23:00 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 14.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 27.06.2019 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die CDU-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufklärung zur Personalsituation in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten in Abstimmung mit dem kath. Kindergartenträger.

Der Antrag wurde einstimmig auf die Tagesordnung unter Punkt 3.2 aufgenommen.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Folgende Drucksache wurde an den Bau- und Siedlungsausschuss verwiesen:

- Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, Ortsteil Oberems
siehe DS-Nr.: 4/GV

Folgende Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Europaweite Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen
siehe DS-Nr. 72/GV
- Jahresabschluss 2016
siehe DS-Nr. 83/GV

- Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
siehe DS-Nr. 84/GV

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg gibt folgende Informationen aus der BGM-Dienstversammlung vom 05.06.2019:

Status „Ausschreibungsverfahren für den Lückenschluss der als unterversorgt identifizierten Gebiete im Hochtaunuskreis“

- Vertrag liegt bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung!
- Es wurde nur ein Angebot abgegeben mit erheblich höheren Kosten, daher musste der BUND, der 50% der Kosten übernimmt, zustimmen (das ist wohl gesichert)
- Die restlichen 50% kommen wohl vom Land, das aber wohl nur 40% übernehmen will. Daher bleiben ca. 2 Millionen beim Kreis hängen.
- Wenn der Zuschlag endlich erteilt werden kann sollen die 700 Anschlusspunkte im Kreis geschlossen werden.
- **Geplant ist eine 2-jährige Ausbauezeit 2020 bis Ende 2021**
- Angefangen wird (wie immer) im Vordertaunus entlang der Hauptleitung

Frau Bannenberg teilt zum Sachstand der RMV-Machbarkeitsstudie mit, dass bei dem Projekt der Seilbahn Hohemark nach Schmitteln die Einbeziehung von Glashütten derzeit nicht möglich ist, da laut des RMV die Untersuchung bereits zu weit fortgeschritten ist.

Frau Bannenberg teilt mit, dass es 3 Berechnungsvarianten der Straßenbeiträge und deren Auswirkungen auf den Haushalt am Beispiel der „Dattenbachstraße“ gibt, die dem Protokoll beigelegt ist.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn; 77/GV hier: Energiekonzept für das Baugebiet „Am Silberbach“

Der Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses teilt mit, dass die Sitzung am 12.06.2019 aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht stattgefunden hat. Eine Beschlussempfehlung konnte aus diesem Grund nicht gefasst werden.

Herr Barth erläutert hierzu den Sinn und Zweck zur Aufstellung eines Energiekonzeptes für das Baugebiet „Am Silberbach“.

Die FWG-Fraktion stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Bau- und Siedlungsausschuss.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Barth stellt folgenden Änderungsantrag der DS-Nr. 77/GV:

Für eine zukunftsfähige Konzeption des Baugebietes „Am Silberbach“ als Plus-Energie-Siedlung beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ein kommunales Energiekonzept erstellen zu lassen. Dies erfolgt unter der Nutzung der Fördergelder des Landes Hessens. Die über die Fördergelder hinausgehenden Kosten werden im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes des Neubaugebietes „Am Silberbach“ von der HLG getragen. Innovative Energietechnologien und nachhaltige Mobilitätsstrategien werden im Zuge des Energiekonzeptes zusätzlich betrachtet.

Die Hessische Landgesellschaft mbH wird beauftragt den Gesamtprozess zur Erstellung eines Energiekonzeptes zu begleiten und zu koordinieren sowie die dafür erforderlichen Schritte, insbesondere die Auswahl möglicher Förderprogramme und die Einbindung externer fachlicher Unterstützung, in enger Abstimmung mit dem Gemeindevorstand in die Wege zu leiten. Dazu gehören auch die von der hessi-

schen Landesenergieagentur angebotenen Unterstützungsleistungen bei der Information der Bürgerinnen und Bürger, der Fördermittelberatung und der Energieeffizienzberatung für Neubauten.

Die Ergänzung des Energiekonzeptes findet parallel zum unverzögert weiterlaufenden Bauleitplanverfahren statt. Über das Energiekonzept wird nach dessen Fertigstellung ergebnisoffen von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 77/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Für eine zukunftsfähige Konzeption des Baugebietes „Am Silberbach“ als Plus-Energie-Siedlung beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ein kommunales Energiekonzept erstellen zu lassen.

Dies erfolgt unter der Nutzung der Fördergelder des Landes Hessens. Die über die Fördergelder hinausgehenden Kosten werden im Rahmen der Entwicklung des Baugebiets des Neubaugebietes „Am Silberbach“ von der HLG getragen. Innovative Energietechnologien und nachhaltige Mobilitätsstrategien werden im Zuge des Energiekonzeptes zusätzlich betrachtet.

Die Hessische Landgesellschaft mbH wird beauftragt den Gesamtprozess zur Erstellung eines Energiekonzeptes zu begleiten und zu koordinieren sowie die dafür erforderlichen Schritte, insbesondere die Auswahl möglicher Förderprogramme und die Einbindung externer fachlicher Unterstützung, in enger Abstimmung mit dem Gemeindevorstand in die Wege zu leiten. Dazu gehören auch die von der hessischen Landesenergieagentur angebotenen Unterstützungsleistungen bei der Information der Bürgerinnen und Bürger, der Fördermittelberatung und der Energieeffizienzberatung für Neubauten.

Die Ergänzung des Energiekonzeptes findet parallel zum unverzögert weiterlaufenden Bauleitplanverfahren statt. Über das Energiekonzept wird nach dessen Fertigstellung ergebnisoffen von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.2. Europaweite Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen 72/GV

Über die Drucksache wird eingehend diskutiert.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung vorzunehmen, bei der die künftigen Ausschreibungstermine so gestaltet werden, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Königstein vorgenommen werden kann.

Über den Antrag wird namentlich abgestimmt:

Herr Marco Abbé	Nein
Herr Christoph Barth	Ja
Frau Kim Becker	Nein
Herr Tim Böttger	Ja
Herr Lothar Dalitz	Nein
Herr Jürgen Freischmidt	Nein
Herr Elmar Gräber	Nein
Herr Sebastian Hallmann	Ja
Herr Klaus Hindrichs	Ja
Herr Dr. Stefan John	Nein
Frau Ingrid Keller	Nein

Frau Karin Kempf	Nein
Frau Heike Kolter	Nein
Frau Dunja Mangold	Nein
Frau Carmen Mildenberger	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Nein
Frau Sabine Petzold	Enthaltung
Frau Dr. Gudrun Radtke	Enthaltung
Frau Angelika Röhrer	Nein
Herr Dietmar Saljé	Enthaltung
Herr Lutz Schiermeyer	Ja

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die FWG-Fraktion stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag in Satz 1 mit dem Zusatz "gemeinsam mit den Kommunen Usingen, Neu Anspach, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim" zu ergänzen.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 72/GV, die wie folgt lautet, namentlich abgestimmt:

Es wird beschlossen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, gemeinsam mit den Kommunen Usingen, Neu Anspach, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach und Wehrheim durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Papp-, Papier-, Kartonagen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle inklusive Altholz und Altmetall, sowie ein Fachlos für die PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l/1.1 cbm gilt wie bisher der 4wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis November eine 2wöchentliche und in den Monaten Dezember bis Februar eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z.B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, inklusive Altholz und Altmetall, und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.

9. Für die 120 Liter und 240 Liter Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Herr Marco Abbé	Ja
Herr Christoph Barth	Nein
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Frau Carmen Mildenberger	Nein
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Enthaltung
Frau Dr. Gudrun Radtke	Enthaltung
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Dietmar Salje	Enthaltung
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

2.3. Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, OT Oberems 4/GV/XVIII

Im zweiten Absatz soll „gemäß dem jeweils gültigen Verbraucherpreisindex“ gestrichen werden.

Danach wird über die geänderte DS-Nr. 4/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeinde Glashütten vergibt das Grundstück „Mühlweg 34“ mit einer Gesamtfläche von 880 m² im Rahmen der Erbbaupacht wie vorgefunden. Die Erbbaupacht beträgt 2.400,00 €/Jahr. Alle 2 Jahre erfolgt eine Anpassung der Erbbaupacht.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2.4. Jahresabschluss 2016

83/GV

Der Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.5. Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

84/GV

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

**2.6. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 573-27 96/GV
"Grundhafte Sanierung der Mehrzweckhalle"**

Der Gemeindevorstand hat eine geänderte Drucksache vorgelegt.

Über die geänderte DS-Nr. 96/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk zur Investitionsnummer 573-27 „Grundhafte Sanierung der Mehrzweckhalle“ aufzuheben.

Die Mittel werden zunächst für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 - 2 der grundhaften Sanierungsmaßnahmen verwendet und dient als Grundlage zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Leistungsphasen 3 - 8.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

3. Anträge der Fraktionen

**3.1. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Reduzierung der Abfall- 97/GV
Gebühren für Windelnutzer als Ersatz für die in allen Ortsteilen auf-
gestellten Windelcontainer"**

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird dem Antrag stattgegeben.

**3.2. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Aufklärung zur Personalsitu- 105/GV
ation in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten in Abstimmung
mit dem kath. Kindergartenträger**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem kath. Kindergartenträger der Kindergärten unserer Gemeinde, die Gemeindevertretung zur nächsten regulären Sitzung zur Personalsituation in den letzten beiden Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 Jahren in Kenntnis zu setzen. Hierbei geht es besonders um eine Aussage, inwiefern eine Mindestbetreuung bzw. Qualitätsstandards eingehalten werden konnten. Insbesondere gibt der Gemeindevorstand Auskunft über die „Gesamtsumme personellen Mindestbedarfes“ nach § 25 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in tabellarischer Form (wie auf Seite 12 der Broschüre „Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKi-FöG)“ des Hessischen Sozialministeriums). Weiter gibt der Gemeindevorstand Auskunft, an wie vielen Tagen in den beiden Kindergärten jeweils die in § 25 HKJGB definierten Mindeststandards erfüllt bzw. nicht erfüllt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossener Anfrage der CDU am 01.11.2018 88/GV

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema **“Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossener Antrag der CDU am 01.11.2018“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

In der Gemeindevertretungssitzung am 01.11.2018 wurde der Antrag der CDU Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindevorstand nach erfolgter Umrüstung von Teilen unserer Straßenbeleuchtung in LED- Technik der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung vorlegen soll, in der die Anforderungen nach DIN EN 13201 Teil 1 – Teil 4 und nach DIN 67523 bewertet werden sollten. Entsprechend Begründung zum Antrag war das Ziel u.a. hierbei auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu reagieren aber auch entsprechenden Änderungsbedarf zu ermitteln und danach mit der Gemeindevertretung Maßnahmen zur Optimierung abzustimmen. Hintergrund: Im Haushalt wurde entsprechende Gelder für einen Optimierungsbedarf nach Umstellung unserer Beleuchtung eingestellt, jedoch nicht die konkrete Maßnahme ausgewiesen. In jüngster Vergangenheit ist erkennbar, dass in mehreren Bereichen zusätzliche Leuchtenmasten installiert werden, teilweise sind Masten über ein Schleppkabel verbunden, welches im Luftraum über der Straße verläuft (Schloßborner Weg, Caromber Platz). Leider haben entsprechende Vorabanfragen an die Verwaltung zu keinem Ergebnis geführt.

- 1) Warum hat man Ergänzungen an der Straßenbeleuchtung beauftragt, ohne der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung mit Angabe des Nachbearbeitungsaufwandes vorzulegen, bzw. ohne die Maßnahmen mit der Gemeindevertretung abzustimmen?
- 2) Auf welcher Grundlage (z.B. Beleuchtungsberechnung) bzw. auf wessen Freigabe sind die konkreten Ausführungen installiert worden? So ist es z. B. nicht nachvollziehbar, dass an den Fußgängerüberwegen am Caromber Platz bei vorhandener geringer Straßenbreite zwei Leuchtenmasten direkt gegenüber aufgestellt wurden, wo doch die Beleuchtung über einen Mast mit Ausleger ausreichend wäre. Ebenso ist man heute eher bemüht, Überlandleitungen zu minimieren bzw. zurückzubauen, anstatt neue Überlandleitungen einzuplanen. Weiterhin ermöglicht die LED Technik, durch die geeignete Auswahl von Lampenköpfen oder auch Optiken, die Beleuchtungsaufgabe ökologischer und wirtschaftlicher umzusetzen.
- 3) Wieviele Lichtpunkte bzw. Lampenmasten wurden nach der Umrüstung auf LED Technik ergänzt und welche Errichtungs-Kosten ergeben sich hieraus?
- 4) Wann bekommt die Gemeindevertretung die in der Sitzung am 01.11.2018 beschlossene Abnahmebescheinigung zur Erstumrüstung unserer Straßenbeleuchtung in LED Technik, welche bis Oktober 2018 erfolgte, vorgelegt?

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den Fragen. Zusammenfassend geht es um eine nachvollziehbare Projektsteuerung.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1. und 2.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2018 (Anlage 7) beinhaltet, neben der Vorlage einer Abnahmebescheinigung, eine Sachliche Bewertung der erfolgten Umstellung. Diese ist mit Eingang des Schreibens vom 24.05.2019 erfolgt (Anlage 3).

Ergänzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung wären auch ohne vorangegangene Umstellung auf LED-Technik erforderlich und gehören inhaltlich nicht zur im Mai 2018 beauftragten Sanierung. Aus diesem Grund sind in das beigefügte Abnahmeprotokoll nur diese Mängel aufgenommen, welche im direkten Zusammenhang des Umstellungsauftrages stehen.

Eine Abstimmung der erforderlichen Ergänzungen mit der Gemeindevertretung entspricht nicht der Beschlusslage. Wenngleich die zusätzlich errichteten Leuchtpunkte überwiegend mit Restmitteln aus der LED-Umstellung bezahlt worden sind. Siehe hierzu Anlage 8. Die Haushaltsmittel umfassen sowohl Gelder für die Umstellung auf LED-Technik (= Austausch der Leuchtköpfe), als auch Mittel für erforderliche Ergänzungen als separat zu beauftragende Maßnahmen. Dies wurde zu Beginn der Maßnahme in den Gremien so kommuniziert. Die überschüssigen Mittel gibt es nur auf Bestreben des Bauamtes zu eben diesem Zweck. Eine Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung fand bereits während den Abnahmetermenin statt und mündete in den dann eingegangenen Angeboten. Es wurde auch aus Sicherheitsgründen angestrebt vorhandene Beleuchtungslücken möglichst zügig zu schließen.

Zu 3.

Die Errichtung der Fußgängerbeleuchtungen am Caromber Platz ist auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses erfolgt. Da an dieser Stelle keine Fußgängerbeleuchtung vorhanden war und die Gesamtsituation durch zusätzliche Beschattung als erhebliche Verkehrsgefährdung angesehen wurde, ist die im Haushalt 2019 vorgesehene Ergänzung zügig umgesetzt worden. Nach Auffassung des Vorstandes bestand im Bereich der Fußgängerüberwege „Gefahr in Verzug“.

Die Zahl und Ausrichtung der gewählten Lichtpunkte für die Fußgängerüberwege am Caromber Platz ergibt sich aus den normativen Vorgaben der DIN 67523. Siehe hierzu Anlage 9 – Auszug aus einer Präsentation zum Thema. Dort heißt es: „Auf Straßen mit Gegenverkehr müssen je Fußgängerüberweg zwei Zusatzleuchten errichtet werden, um querende Fußgänger aus jeder Fahrtrichtung anleuchten zu können (siehe Bild 1).“

Ausführungen mit „Überlandleitungen“ gibt es an vielen Stellen in der Gemeinde. Dies hat zumeist Kostengründe, da in diesen Bereichen eine Verlegung in den Untergrund unverhältnismäßig erscheint. Um Erdarbeiten und Straßenaufbrüche zu minimieren wurde diese Variante an einigen Stellen gewählt.

Zu 4.

Es sind insgesamt 19 zusätzliche Lichtpunkte errichtet worden. Vier Lichtpunkte davon entfallen auf die Fußgängerüberwege am Caromber Platz. Fünf weitere entfallen auf die Erschließungsstraße „Am Steichen“. Hierzu gibt es einen separaten Haushaltsposten.

Zu 5.

Die Abnahmeprozedur ist praktisch abgeschlossen. Die Rechnung ist mittlerweile eingegangen. Offen ist lediglich der Umgang mit den vermeintlich entgangenen Fördermitteln. Somit kann eine Vorlage zeitnah erfolgen. Zur Information anbei noch ein grober Abriss des zeitlichen Verlaufs der LED-Umstellung (Anlage 5).

4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum Statusbericht in Sachen LEADER-Förderregion 2015-2020

89/GV

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

gez. Richard Meixner
Schriftführer